

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 222/2006

Sitzung vom 8. November 2006

**1552. Anfrage (Verkehrssicherheit auf der Forchautostrasse
[Egg–Hinwil])**

Kantonsrat Hans Jörg Fischer, Egg, hat am 21. August 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Nach dem tragischen Unfall vom 11. Juli 2006 mit sechs Todesopfern auf der Forchstrasse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei der sehr gefährlichen Strecke Egg–Esslingen raschmöglichst die Fahrbahnen mit Leitschranken zu trennen und zu sichern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Strecke Esslingen–Hinwil richtungsgetreunt zu führen?
3. Ist die Kantonspolizei bereit, auf dieser Strecke vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen (auf dieser Strecke wird immer wieder zu schnell gefahren)?
4. Wann werden die Tachographen für Personenwagen eingeführt ?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Jörg Fischer, Egg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2005 wurde auf dem Abschnitt Forch bis Egg der Forchautostrasse auf Grund der Unfallauswertung der Kantonspolizei eine Mitteltrennung mit Leitschranken erstellt. Im Abschnitt Egg bis Oetwil a. S. ist eine Projektbearbeitung im Gang, damit die notwendige Fahrbahnverbreiterung für eine physische Mitteltrennung ausgeführt werden kann. Der Ausbau ist frühestens 2008 möglich. Als Sofortmassnahme werden in diesem Abschnitt Leitbaken als optische Mitteltrennung angebracht.

Zu Frage 2:

Im Abschnitt Oetwil a. S. bis Hinwil wird im Bereich mit je zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung als Sofortmassnahme eine Mitteltrennung mit Vario-Guard Stahlelementen ausgeschrieben und erstellt. Im Rahmen der Sanierung dieses Abschnittes (voraussichtlich 2009/2010) wird dieses Provisorium durch herkömmliche Leitschranken ersetzt. Im

Übrigen wird zurzeit der Abschnitt Küsnachterkreuzung Zumikon bis Forch erneuert. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch in diesem Abschnitt eine Mitteltrennung mit Leitschranken erstellt; allerdings sind wegen der engen Verhältnisse zusätzliche Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zu schaffen. Nach der voraussichtlich bis 2010 abgeschlossenen Instandsetzung der Forchautostrasse wird somit auf der gesamten Länge der A52 eine physische Mitteltrennung bestehen.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei führte 2005 auf der Forchautostrasse an verschiedenen Orten fünf Geschwindigkeitskontrollen durch. Innert insgesamt 18,54 Kontrollstunden mass sie dabei 12 627 Fahrzeuge, stellte 699 Ordnungsbussen aus und leitete 66 ordentliche Verfahren ein. Die Übertretungsquote betrug rund 6%.

Im laufenden Jahr kontrollierte die Kantonspolizei bereits sechsmal. Innert 23,18 Stunden kontrollierte sie 14 526 Fahrzeuge, stellte 502 Ordnungsbussen aus und leitete 39 ordentliche Verfahren ein. Die Übertretungsquote betrug rund 3,7%.

Die Übertretungsquoten in den beiden Jahren bewegen sich im üblichen Rahmen. Auf der in der Anfrage angesprochenen Teilstrecke der A52 herrschen auf Grund der dortigen Strassenführung ungünstige Messbedingungen, weshalb die Kantonspolizei dort bisher keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt hat. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Kantonspolizei aber bestrebt, mit gezielten Kontrollen auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmenden auf der Forchautostrasse Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 4:

Die Vorschriften des Bundes über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge kennen keine allgemeine Pflicht zum Einbau von Fahrtschreibern, Restwegschreibern oder Datenaufzeichnungsgeräten in Personenwagen. Bestimmungen über den Einbau solcher Geräte gelten nur für einzelne, bestimmte Fahrzeugkategorien gemäss Art. 100–102a der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS, SR 741.41). Das Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr «Via Secura» erwähnt den Einbau von Aufzeichnungsgeräten als mögliche Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ebenfalls nicht. Nach Auskunft des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) beabsichtigt der Bund auch nicht, Unfallaufzeichnungsgeräte für alle Personenwagen vorzuschreiben. Grundlage für diese Position ist die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 2006 zum Postulat Ruth Humbel Näf (05.3884, Einbau von Crashrecordern in Fahrzeugen), in der einerseits

die sehr geringe generalpräventive Wirkung solcher Systeme und andererseits das geringe Potenzial zur Verringerung der Anzahl Getöteter und Schwerverletzter bei hohen Kosten für den Einbau dieser Geräte in allen Fahrzeugen angeführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi